



Jahresbericht 2019 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Campus Muttenz

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Marco Lügstenmann, SBFI
Layout: Kommunikation, SBFI
Bern, Mai 2020

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2020 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	5
1.1 Prioritäre Schwerpunkte für die BFI-Periode 2021–2024	5
1.2 Finanzplanung für die BFI-Periode 2021–2024	6
1.2.1 Referenzkosten und Grundbeiträge 2021–2024	6
1.2.2 Projektgebundene Beiträge 2021–2024	7
1.3 Medizin	9
1.3.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin	9
1.3.2 Leistungsvereinbarung ZTD/UniFR	10
1.3.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Finanzierung	10
1.3.4 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin	10
1.3.5 Führung der Bezeichnung «Universität» durch Spitäler	11
1.4 Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen	11
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	12
2.1 Gemeinsame bildungspolitische Ziele	12
2.2 Zulassungsverordnung FH	12
2.3 Hochschulweiterbildung	13
2.4 Praxisintegriertes Bachelorstudium (PiBS)	13
2.5 Beitragsberechtigung der Fachhochschule Westschweiz	14
2.6 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen	15
2.6.1 Grundbeiträge 2019	15
2.6.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2019	16
2.6.3 Projektgebundene Beiträge 2019 und 2020	16
2.7 In Kürze	16
2.8 Statutarische Geschäfte	18
3 Finanzen SHK	20
3.1 Jahresrechnung 2019	20
3.2 Erfolgsrechnung 2019	20
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2019	20
3.4 Budget 2020	21
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	22
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	22
4.1.1 Präsidium	22
4.1.2 Plenarversammlung (PLV)	22
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	23
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	23
4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz	24
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	24
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	24
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	24
4.2.4 Fachkonferenz	25
4.2.5 Geschäftsführung SHK	26
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	26
Anhang	27
Projektgebundene Beiträge 2017–2020	27
Abkürzungsverzeichnis	28

Vorwort des Präsidenten



2019 war für mich das erste Jahr als Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und damit auch als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Aus zwei Gründen blicke ich mit grosser Zufriedenheit auf dieses Jahr zurück. Erstens hat mich die Arbeit in der SHK in der Überzeugung bestärkt, dass das Schweizer Hochschulsystem dann erfolgreich ist und zukunftsfähig bleibt, wenn es Bund und Kantone gemeinsam und nachhaltig unterstützen – also so, wie von der Verfassung vorgesehen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass diese Zusammenarbeit zwischen

Bund und Kantonen im Rahmen der SHK gelebt wird und ein konstruktiver Austausch mit den Hochschulen und massgeblichen Organisationen stattfindet. So kann gemeinsam an tragfähigen Lösungen für die Hochschulwelt gearbeitet werden, die für unser Land so eminent wichtig ist. Ein besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang dem Vize-Präsidium der SHK, das mit Kompetenz und Tatkraft zum Funktionieren des Gremiums beiträgt.

2019 war für den gesamten BFI-Bereich ein sehr wichtiges Jahr der Planung, in dessen Zentrum die Redaktion der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 stand. Sie ist die erste BFI-Botschaft, welche auch die politischen Entscheidungen der SHK beinhaltet. Auch deshalb war es mir persönlich ein grosses Anliegen, die SHK laufend über den Stand der Arbeiten an der Botschaft zu informieren. Die SHK – das ist der zweite Grund für meine Genugtuung – konnte mit Blick auf diese Botschaft einige wegweisende Entscheidungen treffen. Mit der Festlegung der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination wurde insofern gar Historisches erreicht, als dass erstmals hochschulübergreifende Schwerpunkte für die tertiäre Bildungsstufe verabschiedet werden konnten. Sie orientieren sich an den Prioritäten und Zielen vergangener Jahre, etwa der Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs und Fachkräften. Gleichzeitig richten sie den Fokus auf das Thema Digitalisierung und damit auf die wohl drängendste Herausforderung unserer Zeit.

Die Anforderungen, die wir dabei an unsere Hochschulen stellen, sind zu Recht hoch – und sie werden nicht kleiner. Doch damit sie weiterhin eine exzellente Lehre anbieten und herausragende Forschung betreiben, damit sie wettbewerbsfähig bleiben, damit sie ihren Teil zu einem international führenden Denk- und Arbeitsplatz Schweiz leisten und damit sie ihre zahlreichen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können, dafür sind die Hochschulen auf uns angewiesen. Auf eine Politik, die für optimale Rahmenbedingungen sorgt. Mit der Ermittlung des Finanzbedarfs 2021–2024 anhand des Referenzkostenmodells konnte die SHK auch in dieser Hinsicht die Weichen für die nächsten Jahre stellen.

Dieser positive Rückblick macht Mut für die kommenden Jahre, die geprägt sein werden von tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen. Es liegt in unserer Verantwortung, jene Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Schweizer Hochschulen erlauben, sich für diese Zeiten fit zu halten und dynamisch weiterzuentwickeln. Das ist eine grosse Aufgabe, die Wachsamkeit und weitsichtiges Handeln voraussetzt. Mit Freude setze ich mich im Rahmen der SHK gemeinsam mit allen Partnern dafür ein.

Schweizerische Hochschulkonferenz

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Prioritäre Schwerpunkte für die BFI-Periode 2021–2024

Der Hochschulrat (HSR) der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) legte im Mai 2019 auf Antrag von swissuniversities, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, und im Hinblick auf die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2021–2024 eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination fest. Sie basiert auf der ersten hochschultypenübergreifenden strategischen Planung von swissuniversities für die Jahre 2021–2024, die im Auftrag des Hochschulrats und unter Berücksichtigung seiner Vorgaben erarbeitet worden war. Die Koordination umfasst prioritäre Schwerpunkte sowie die für den jeweiligen Schwerpunkt erforderlichen hochschulübergreifenden Massnahmen. Dazu gehören:

- Die Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Weiterführung der Stärkung des Nachwuchses im Medizinbereich und in anderen Bereichen mit Fachkräftemangel, namentlich in den MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und den Gesundheitsberufen.

Besondere Wichtigkeit wird neu der Digitalisierung beigemessen, dies mit folgenden Zielen:

- Die Förderung der Ausbildung von Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und die Stärkung der Digital Skills der Absolvierenden und des wissenschaftlichen Personals. Im Mittelpunkt stehen Massnahmen, mit welchen die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels in seiner ganzen Bandbreite angegangen werden. Der Hochschulrat hat swissuniversities diesbezüglich beauftragt, das Projekt zur Stärkung der Digital Skills in der Lehre in der Periode 2021–2024 klar auf Projekte und Massnahmen mit hochschul- und hochschultypenübergreifenden Synergieeffekten zu fokussieren.

Weitere prioritäre Schwerpunkte für die BFI-Periode 2021–2024 sind:

- Die Konkretisierung und Umsetzung der nationalen Open Access-Strategie und der nachhaltige Aufbau von gemeinsamen Dienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich der wissenschaftlichen Informatikdienstleistungen und der Verwaltung von Forschungsdienstleistungen.
- Die Schärfung der Profile der Hochschultypen und die Erarbeitung von Vorschlägen betreffend Aufgabenteilung und Portfoliobereinigungen.
- Die Erhöhung der Erfolgsquote der Studierenden ohne Einbussen bei der Ausbildungsqualität.

Bezüglich des Schwerpunkts Profilschärfung sowie Portfoliobereinigung und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen hat der Hochschulrat den Vorgehensvorschlag von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis genommen: Die Themen werden von swissuniversities analysiert und die Resultate dem Hochschulrat spätestens Ende 2020 unterbreitet. Dies soll es dem Hochschulrat im Laufe der BFI-Periode 2021–2024 erlauben, weitere Diskussionen über konkrete Massnahmen zu führen.

Die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination wurde unter dem Vorbehalt der dazu notwendigen Finanzmittel (vgl. Kapitel 1.2) festgelegt.

1.2 Finanzplanung für die BFI-Periode 2021–2024

Gemäss Artikel 41 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) garantiert der Bund zusammen mit den Kantonen, dass die öffentliche Hand für den Hochschulbereich ausreichende finanzielle Mittel für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität bereitstellt. Die SHK nahm 2019 die Aufgabe der Ermittlung des Finanzbedarfs für die BFI-Periode 2021–2024 wahr und berücksichtigte dabei auch die in der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination definierten Prioritäten und Massnahmen (vgl. Kapitel 1.1).

1.2.1 Referenzkosten und Grundbeiträge 2021–2024

Referenzkostenverordnung SHK

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen nach HFKG basieren auf dem Konzept der Referenzkosten pro Fachbereich und pro Studentin bzw. Student. Diese dienen als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten, wovon der Bund fixe Beitragssätze (20% für Universitäten und 30% für Fachhochschulen) übernimmt und sie in Form von Grundbeiträgen an die kantonalen UH und FH ausrichtet. Die Schweizerische Hochschulkonferenz regelte 2019 die Einzelheiten dieses Prozesses in einer Ausführungsverordnung, der sogenannten Referenzkostenverordnung SHK. Die Plenarversammlung (PLV) der SHK verabschiedete sie an ihrer Sitzung vom Mai 2019 und setzte sie auf den 1. Juli 2019 in Kraft. Die Verordnung regelt zum einen die Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsperiode zu beachten sind, und zum anderen die Modalitäten zur Berechnung der Referenzkosten sowie zur Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten. Damit gab die SHK dem gesamten finanz- und hochschulpolitischen Prozess einen klaren Entscheidungsrahmen, mit dem die Vorhersehbarkeit von Entscheiden und damit auch die Rechtssicherheit erhöht wird.

Festlegung der Fachbereichsgruppen und der Referenzkosten pro Studentin bzw. Student

Der erste Schritt bei der Berechnung der Grundbeiträge ist die Festlegung von Fachbereichsgruppen an den UH und FH sowie die Berechnung der Referenzkosten pro Studentin bzw. Student. Zuständig dafür ist die Plenarversammlung. Sie übernahm diese Aufgaben im November 2019 im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021–2024 und stützte sich dabei auf die Referenzkostenverordnung SHK. Zunächst definierte sie auf Basis der Studierendenprognosen die Fachbereichsgruppen der UH und FH. Dabei berücksichtigte sie, dass bei der Zusammenfassung der Gruppen die Vergleichbarkeit der zusammengezogenen Fachbereiche gegeben sein sollte und dass bei den Referenzkosten der Fachbereichsgruppen Stabilität und damit finanzielle Planungssicherheit angestrebt wird. Für die universitären Hochschulen legte die PLV wie bis anhin drei Fachbereichsgruppen fest. Bei den Fachhochschulen erachtete sie das Festhalten an den bisherigen 14 Gruppen indes als problematisch und entschied sich zu einer Reduktion der Anzahl auf acht. Damit sollten Stabilität, Planungssicherheit und Vergleichbarkeit innerhalb der Fachbereichsgruppen erhöht werden. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Berechnung und Höhe des Gesamtbetrags der Referenzkosten. Allerdings können sich bei der Verteilung der Grundbeiträge auf die FH Auswirkungen ergeben. Diese dürften jedoch nicht substantiell sein und über das Wachstum der Grundbeiträge aufgefangen werden können. Die Plenarversammlung beauftragte die Fachkonferenz der SHK, zwischen 2021 und 2024 mögliche Auswirkungen der Anpassung der Fachbereichsgruppen bei den FH, die bestehende Fachbereichsstruktur und die Zuteilung der Fachrichtungen zu den Fachbereichsgruppen im Hinblick auf die BFI-Periode 2025–2028 zu beobachten.

In einem zweiten Schritt berechnete die PLV die Referenzkosten pro Studentin bzw. Student. Ausgangswerte dafür bildeten die durchschnittlichen Betriebskosten der Lehre pro Studentin / Student in den zuvor definier-

ten Fachbereichsgruppen. Diese Beträge wurden ergänzt mit Anteilen an den Forschungskosten, die für die UH 85% und für die FH 50% ihrer jeweiligen Betriebskosten für die Forschung (nach Abzug aller Drittmittel) betragen.

Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten

Für die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten ist der Hochschulrat zuständig. Er tat das ebenfalls im November 2019. Dazu ging er wie in der Referenzkostenverordnung vorgesehen von den durch die Plenarversammlung bestimmten Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin bzw. Student aus. Er beachtete dabei die Finanzplanungen des Bundes und der Kantone, insbesondere die darin vorgesehenen Ausgabenentwicklungen für den BFI-Bereich. Zudem berücksichtigte er die Studierendenprognosen 2018–2027 des Bundesamts für Statistik (BFS) für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Teuerungsprognosen des Bundes. Für die Universitäten ergab sich so als Ausgangsbasis ein Betrag von CHF 13 886 Mio. (bei einem Forschungsanteil von 85%). In einem nächsten Schritt berücksichtigte der HSR die von der SHK definierten Prioritäten und Massnahmen gemäss der strategischen Planung von swissuniversities und erhöhte – unter Beachtung der Finanzplanung des Bundes für den gesamten BFI-Bereich – den Gesamtbetrag der Referenzkosten auf CHF 14 702 Mio. Davon übernimmt der Bund einen fixen Anteil von 20%. Der gebundene Grundbeitrag zugunsten der kantonalen Universitäten beläuft sich folglich für die BFI-Periode 2021–2024 auf gesamthaft CHF 2 940,4 Mio. Das entspricht einer jährlichen Steigerung der Grundbeiträge von 2%.

Für die Fachhochschulen ergab sich als Ausgangsbasis ein Betrag von CHF 7 453 Mio. (bei einem Forschungsanteil von 50%). Der HSR erhöhte anschliessend den Betrag wiederum unter Berücksichtigung der festgelegten Prioritäten und Massnahmen sowie der Finanzplanung des Bundes für den BFI-Bereich auf CHF 7 719 Mio. Davon finanziert der Bund einen fixen Anteil von 30%. Folglich beläuft sich der gebundene Grundbeitrag zugunsten der kantonalen Fachhochschulen für die kommende BFI-Periode auf CHF 2 315,7 Mio. Das entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,2%.

Die Entscheide des Hochschulrats standen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2021–2024 durch den Bundesrat inkl. die Berücksichtigung aktualisierter Teuerungsprognosen.

1.2.2 Projektgebundene Beiträge 2021–2024

Neben der strategischen Planung 2021–2024 (vgl. Kapitel 1.1) legte swissuniversities dem Hochschulrat im Berichtsjahr auch einen Vorschlag mit Kooperationsprojekten vor, die auf die strategische Planung abgestimmt sind. Sie sollen zur Zielerreichung in den festgelegten Schwerpunktbereichen beitragen und über projektgebundene Beiträge (PgB) mitfinanziert werden. Der Vorschlag für die bevorstehende BFI-Periode umfasst 13 Kooperationsprojekte mit einem beantragten Bundesbeitrag von total CHF 125 Mio. Es handelt sich in allen Fällen um die Fortsetzung von Projekten, die bereits in der aktuellen oder in früheren BFI-Perioden unterstützt wurden. Entsprechend steht nun die Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung laufender Massnahmen sowie deren nachhaltige Implementierung in den betreffenden Hochschulen im Vordergrund.

Projekte	beantragte Mittel
P-1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus	20 000 000
P-3 Kooperationsprojekt Studienreform, Fakultät der Veterinärmedizin (Vetsuisse)	1 200 000
P-4 Swiss Learning Health System (SLHS)	4 800 000
P-5 Open Science – FAIR Services for Swiss Universities	45 000 000
P-6 SUDAC – swissuniversities development and cooperation network	2 000 000
P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung	5 000 000
P-8 Stärkung von Digital Skills in der Lehre	20 000 000
P-9 Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen	5 000 000
P-10 Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschultypenübergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	4 000 000
P-11 Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	10 000 000
P-12 Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft / Centre suisse islam et société	2 000 000
P-13 AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»	3 500 000
P-15 Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte	2 500 000
Total	125 000 000

Die Projekte sind jeweils mehreren Zielen und Prioritäten der strategischen Planung 2021–2024 und den Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung nach HFKG zugeordnet. So hat zum Beispiel eine ganze Reihe an Projekten die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Nachwuchses in den Bereichen mit Fachkräftemangel an den Hochschulen zum Gegenstand. Der neue Schwerpunkt Digitalisierung wird konkret durch P-8 und P-5 unterstützt, die auf die Stärkung der Digital Skills bzw. auf die Konkretisierung und Umsetzung der nationalen Open Access-Strategie ausgerichtet sind. Ein anderes Beispiel ist P-3, das eine Profilschärfung der Veterinärmedizin durch eine Verstärkung der Praxisbefähigung der Studierenden zum Ziel hat. Schliesslich ordnet swissuniversities fünf Projekte den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu.

Alle 13 Vorhaben wurden von Expertinnen und Experten inhaltlich geprüft und – teilweise mit Auflagen – zur Bewilligung empfohlen. Die Fachkonferenz beurteilte die Projektskizzen zudem aus hochschul- und finanzpolitischer Sicht und empfahl sie ebenfalls zur weiteren Ausarbeitung. Dabei ergänzte sie die von den Experten verfassten Empfehlungen und hielt swissuniversities dazu an, die Nachhaltigkeit zahlreicher Projekte und die Übernahme der Finanzierung sämtlicher Aktivitäten durch die Hochschulen ab 2025 verbindlich nachzuweisen. Der Hochschulrat nahm im Mai 2019 von der Auswertung der 13 Projektskizzen Kenntnis und beauftragte swissuniversities, sie bis Ende Februar 2020 vertieft auszuarbeiten. Der Geschäftsführung der SHK erteilte der Hochschulrat den Auftrag, zusammen mit der Fachkonferenz die definitiven Projektanträge zu prüfen und ihm im November 2020 zur Genehmigung vorzulegen.

1.3 Medizin

1.3.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin

Numerus clausus 2019/2020

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC) angewendet. Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag, dem 15. Februar 2019, deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag (6 555 Anmeldungen gegenüber 2 390 Plätzen, was den Richtwert gemäss der Formel «Kapazität plus 20%» klar übersteigt), empfahl der HSR im Februar 2019 den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) auszuwählen. Der EMS wurde am 5. Juli 2019 durchgeführt.

Aufnahmekapazitäten 2020/2021 und Stand «Sonderprogramm Humanmedizin»

Im November 2019 nahm der HSR die Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2020/2021 zur Kenntnis. Im Bereich Humanmedizin kam es auf Bachelorstufe im Vergleich zum Vorjahr zu keinen Veränderungen. Wie schon 2017, 2018 und 2019 werden auch 2020 insgesamt 15 Studierende der USI ihren Bachelor an der Universität Basel absolvieren (sie sind aber an der USI eingeschrieben). Von den 372 Studienplätzen auf Bachelorstufe an der Universität Zürich zählen wiederum je 40 zum «Track St. Gallen» bzw. zum «Track Luzern». Diese Studierenden werden ihre Ausbildung nach dem Bachelor an der Universität Zürich in den Joint-Masterprogrammen an der Universität St. Gallen bzw. an der Universität Luzern fortsetzen.

Auf Masterstufe erfolgen im Zuge des Sonderprogramms Humanmedizin für 2020/2021 weitere Kapazitätserweiterungen. Die USI bietet erstmals 72 Master-Studienplätze an. Die Universität Basel weitet ihre Aufnahmekapazität gegenüber dem Vorjahr um 20 Studienplätze aus (215 statt 195). An der Universität Lausanne sind es 15 Plätze mehr (245 statt 230) und an der Universität Zürich stehen 65 zusätzliche Plätze zur Verfügung (365 statt 300). In dieser Zürcher Masterkapazität sind neu die erwähnten je 40 Plätze für den Luzerner und den St. Galler Track enthalten.

In der Zahnmedizin bietet die Universität Bern je fünf zusätzliche Studienplätze auf Bachelor- und Masterstufe an. Im Bereich Veterinärmedizin bleiben die Kapazitäten für 2020/2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Hochschulrat nahm im Rahmen des Controllingberichts 2018 des SBFI zu den projektgebundenen Beiträgen der Periode 2017–2020 zudem auch zur Kenntnis, dass im Rahmen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» die Anzahl der Bachelordiplome von 878 im Jahr 2013 auf 1 087 im Jahr 2018 erhöht werden konnte. Die verliehenen Masterdiplome stiegen im gleichen Zeitraum von 786 auf 995. Dies entspricht einer Zunahme von jeweils 209 zusätzlichen Bachelor- und Masterdiplomen, also einem Total von 418 zusätzliche Abschlüssen. Somit wurde der bei Projekteingabe von swissuniversities prognostizierte Wert von 1 085 Bachelor- bzw. 935 Masterabschlüssen übertroffen. Wie bereits im Jahr zuvor unterschied sich 2018 das Erreichen der prognostizierten Werte bei den einzelnen Universitäten, insbesondere bei den Masterabschlüssen. Die Universitäten Zürich, Bern, Genf und Freiburg konnten die Erwartungen übertreffen.

1.3.2 Leistungsvereinbarung ZTD/UniFR

Das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) der Universität Freiburg (UniFR) führt seit 1998 im Auftrag der hochschulpolitischen Organe den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) durch. 2019 wurde zwischen dem ZTD/UniFR und swissuniversities eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Zur Unterstützung der entsprechenden Arbeiten hatte das SBFI eine Evaluation des ZTD im Rahmen der Erbringung des EMS organisiert und finanziert. Deren Ergebnisse fielen positiv aus. Der Bericht hält fest, die Governance-Struktur des ZTD bei der Durchführung des EMS sei pragmatisch und das ZTD führe den EMS mit viel Erfahrung und im positiven Sinne routiniert durch. Zudem erbringe es die Leistungen im Rahmen des EMS zu konstanten Kosten und insgesamt zur Zufriedenheit der Zulassungsstellen der Hochschulen und der Test-Teilnehmenden.

Der Evaluationsbericht formuliert ausserdem sechs Empfehlungen. Sie betreffen die Erneuerung und Klärung der vertraglichen Basis für die Durchführung des EMS, die Stärkung der Steuerung des ZTD anhand von Leistungszielen durch swissuniversities, den Aufbau eines gemeinsam von swissuniversities und dem ZTD getragenen Qualitätsmanagementsystems für die Steuerung und Durchführung des EMS, die systematische Überprüfung der Kosteneffizienz anhand von quantitativen Daten, das Monitoring über mögliche Differenzen für die Sprachregionen und die Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform für den EMS und die Anmeldung zum Medizinstudium. Die Empfehlungen wurden teilweise in die neue Leistungsvereinbarung aufgenommen, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Nach drei Jahren soll ein Follow-up zu den Empfehlungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation sowie die neue Leistungsvereinbarung wurden vom Hochschulrat an seiner Novembersitzung zur Kenntnis genommen.

1.3.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Finanzierung

swissuniversities ist seit 2017 vom Hochschulrat mit der Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium beauftragt. Bund und Kantone finanzieren dabei das Anmeldeverfahren, während das Selektionsverfahren durch eingennommene Testgebühren gedeckt wird und allfällige verbleibende Kosten durch Beiträge der Kantone (proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden) übernommen werden. Die Plenarversammlung nahm im November 2019 zur Kenntnis, dass im Berichtsjahr für das Selektionsverfahren gegenüber dem vorgesehenen Budget ein Defizit von CHF 63 971 erwartet wurde. Dieses entstand hauptsächlich durch Mehrkosten aufgrund höherer Mietausgaben für die Räumlichkeiten am Testort Zürich. Die PLV bestätigte swissuniversities an der Novembersitzung, dass diese begründeten Mehrkosten gemäss dem Finanzierungsschlüssel des Hochschulrats von 2017 den Kantonen proportional zur Zahl der Testteilnahmen ihrer Studierenden in Rechnung gestellt werden. Weiter bestätigte sie, dass diese Zahlungsmodalitäten auch bei künftigen Budgetabweichungen zur Anwendung kommen.

1.3.4 Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)» verfolgte das Ziel, an den fünf Standorten mit Universitätsspitalern (Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich) die effektiven Kosten eines gesamten Medizinstudiums zu erheben. Gemeint sind damit die Ausbildungskosten der Universität und des Spitals. So wurden im Zuge von EKOH für die Jahre 2016 und 2017 Erhebungen durchgeführt, die erstmals robuste Daten zu den verschiedenen Kostenindikatoren lieferten. An ihrer Sitzung vom Mai 2019 nahm die Plenarversammlung den im Rahmen des Projekts ausgearbeiteten Bericht und damit die Ergebnisse zu den Erhebungen 2016 und 2017 zur Kenntnis. Die Schweizerische Hochschulkonferenz publizierte den Bericht auf ihrer Webseite (www.shk.ch) und schloss das Projekt per Ende Juni 2019 ab.

Gleichzeitig entschied die PLV, dass die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den an der Grundausbildung beteiligten Spitälern weitergeführt werden soll. Dies mit dem Ziel, langfristig die erforderlichen Daten für Lehre und Forschung der Ausbildungsspitäler in die Kostenrechnung der Universitäten zu integrieren. Auch die an EKOH beteiligten Universitäten und Spitäler sprachen sich für eine Weiterführung der Datenerhebung aus. Für die Umsetzung dieses Vorhabens formulierten die Geschäftsführung der SHK und das Bundesamt für Statistik (BFS) gemeinsam einen Projektauftrag, der die Weiterführung der Erhebung der Vollkosten der Grundausbildung in der Humanmedizin nach demselben Verfahren und derselben Methode wie in den beiden Vorjahren (2016 und 2017) sicherstellt, mit dem Ziel, die begonnene Zahlenreihe der fünf Standorte fortzusetzen. Damit soll die Datenerhebung in einen eingespielten Standardprozess überführt werden. Die PLV nahm im November 2019 von diesem Vorgehen Kenntnis. Die Resultate der Datenerhebung 2018 werden für Mai 2020 erwartet.

1.3.5 Führung der Bezeichnung «Universität» durch Spitäler

In der Schweiz fehlen gesetzliche Bestimmungen zur Frage, wann sich ein Spital «Universitätsspital» nennen darf. Die Bezeichnung liegt im Hoheitsbereich der Trägerkantone der Universitäten. In diesem Zusammenhang genehmigte der Hochschulrat im November 2019 ein Co-Mandat der SHK und der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren), das zum Ziel hat, eine gesamtschweizerisch einheitliche Nomenklatur für Spitäler zu erarbeiten, die sich an der Humanmedizinausbildung beteiligen. SHK und GDK teilen sich die Kosten von maximal CHF 40 000. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für Empfehlungen zuhanden der Trägerkantone der Universitäten bzw. der Spitäler dienen.

1.4 Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen

Gestützt auf das HFKG erlässt der HSR Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, die einheitliche Benennung der Titel sowie die Durchlässigkeit und Mobilität innerhalb der Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen und zwischen diesen Hochschultypen. Im November 2019 erliess der HSR eine entsprechende Verordnung und setzte sie auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Grundlage für die Verordnung waren die Richtlinien des Hochschulrats vom 28. Mai 2015 für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien UH, SR 414.205.1) und die Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den FH und an den PH (Bologna-Richtlinien FH und PH, SR 414.205.4). swissuniversities hatte diese beiden Richtlinien auf ihre Aktualität hin geprüft und dem HSR anschliessend einen Vorschlag für eine gemeinsame Verordnung für UH, FH und PH unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde 2018 diskutiert, modifiziert und redaktionell-rechtlich bereinigt. An seiner Sitzung vom Februar 2019 erteilte der HSR dem SBFI schliesslich den Auftrag, den Verordnungsentwurf den interessierten Kreisen zur Anhörung zu unterbreiten. Alle Anhörungsteilnehmer begrüsst das Vorgehen und unterstrichen die Bedeutung des Verordnungsentwurfs. Aufgrund ihrer Bemerkungen und der Prüfung durch das Bundesamt für Justiz (BJ) und die Bundeskanzlei (BK) wurden verschiedene Änderungen am Verordnungstext vorgenommen. Die neue Verordnung enthält u.a. Regelungen über die Studienstufen und deren Übergänge, das Creditsystem, die einheitliche Benennung der Titel, die Durchlässigkeit und Mobilität innerhalb der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen sowie zwischen diesen Hochschultypen, und über die Weiterbildung. Die neue Verordnung ersetzt die oben genannten, bisherigen Bologna-Richtlinien für UH, FH und PH.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Gemeinsame bildungspolitische Ziele

Bund und Kantone arbeiten gemäss Bundesverfassung (Art. 61a Abs. 1 und 2) im Bildungsbereich zusammen und sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. In diesem Kontext formulieren Bund (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF) und Kantone (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) periodisch in einer Erklärung gemeinsame bildungspolitische Ziele. Die Erreichung dieser Ziele und die Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen werden hauptsächlich auf der Basis der Resultate des Bildungsberichts Schweiz bewertet und weiterentwickelt. 2019 wurden die Ziele der Erklärung 2015 anhand der Resultate des Bildungsberichts 2018 überprüft und aktualisiert. Die für den Hochschulbereich relevanten Ziele der Erklärung 2015 betrafen die Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten sowie die Profilschärfung der Angebote auf Tertiärstufe. 2018 stuft der HSR besagte Ziele als weiterhin relevant ein und sprach sich dafür aus, der EDK und dem WBF die Weiterführung der Ziele in der Erklärung 2019 zu empfehlen. Auf Anregung des HSR hat auch swissuniversities diese beiden Anliegen in ihrer strategischen Planung 2021–2024 als hochschultypenübergreifende Ziele definiert. Auch der Hochschulrat selbst legte beide Anliegen als prioritäre Schwerpunkte für die BFI-Periode 2021–2024 fest (vgl. Kapitel 1.1).

Aus Sicht des HSR sollten die gemeinsamen hochschulpolitischen Ziele jedoch teilweise angepasst werden. An seiner Sitzung vom Februar 2019 formulierte er deshalb zwei Empfehlungen zuhanden von EDK und WBF. Erstens regte der Hochschulrat an, das gemeinsame bildungspolitische Ziel über die Reduktion der Studienabbrüche an Universitäten dahingehend zu präzisieren, dass nur jene Abbrüche problematisch und zu reduzieren sind, die entweder zu keinem Hochschulabschluss führen oder deutlich nach dem ersten Studienjahr erfolgen. Zweitens empfahl der HSR die Prüfung der Aufnahme eines neuen hochschulrelevanten bildungspolitischen Ziels zum Thema Digitalisierung. Dies, weil die Digitalisierung in Lehre, Forschung und Innovation einen wichtigen hochschultypenübergreifenden Schwerpunkt für die Periode 2021–2024 darstellt.

Bund und Kantone berücksichtigten beide Empfehlungen und integrierten sie in ihre «Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz». Zudem bleiben alle bisherigen Ziele relevant und werden langfristig weiterverfolgt.

2.2 Zulassungsverordnung FH

Ende 2017 lancierte der Hochschulrat einen Prozess, um die Überführung der Übergangsregelungen des HFKG zur Zulassung zu Fachhochschulen (Art. 73) in eine einzige Verordnung der SHK zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe untersuchte diese Möglichkeit unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzesgrundlagen (HFKG; Verordnung des WBF über die Zulassung zu Fachhochschulstudien; Zulassungsbestimmungen aus den vormals geltenden Profilen der EDK und der GDK; best practices von swissuniversities zur Zulassung zum Bachelorstudium an FH). 2019 informierte sie den HSR über die Ergebnisse der Prüfung. Es zeigte sich, dass die Übergangsregelungen grundsätzlich in eine einzige SHK-Verordnung überführt werden können. Für den Fachbereich Gesundheit wurde jedoch festgestellt, dass die geltenden Regelungen teilweise im Widerspruch zu Bestimmungen des HFKG stehen.

Gestützt auf ihren Schlussbericht verfasste die Arbeitsgruppe einen Verordnungsentwurf, der – mit Ausnahme des Fachbereichs Gesundheit – die Zulassungsbestimmungen für sämtliche Fachbereiche beinhaltet. Der HSR nahm ihn im November 2019 zur Kenntnis und eröffnete dazu eine Vernehmlassung. swissuniversities erteilte er den Auftrag, bis im Mai 2020 gemeinsam mit allen FH, die Studiengänge im Gesundheits-

bereich anbieten, einen Vorschlag für Zulassungsbestimmungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen des Fachbereichs Gesundheit Rechnung tragen und gleichzeitig mit den Bestimmungen des HFKG vereinbar sind.

2.3 Hochschulweiterbildung

Wettbewerbsverzerrungen bei Weiterbildungsangeboten von Institutionen des Hochschulbereichs gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung sind gemäss HFKG zu vermeiden. 2018 hatte der Hochschulrat genau eine solche, möglicherweise problematische Situation im Weiterbildungsmarkt festgestellt und die Fachkonferenz daraufhin mit einer Prüfung beauftragt. Auf Grundlage der Analyse der eingesetzten Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von kantonalen Hochschuldirektionen, EDK, swissuniversities, den Organisationen der Arbeitswelt sowie dem SBF) erkannte der HSR im November 2019, dass bei Weiterbildungsangeboten der Hochschulen, die mit der Vorbereitung auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung verbunden sind, tatsächlich in gewisser Hinsicht die Problematik einer Wettbewerbsverzerrung besteht. Problematisch sind insbesondere Angebote, die den Erwerb von zwei Abschlüssen miteinander verbinden. So gibt es die Möglichkeit, eine Hochschulweiterbildung mit CAS-, DAS- oder MAS-Abschluss zu absolvieren, die als gezielte Vorbereitung auf eine Prüfung der höheren Berufsbildung angeboten wird und so zugleich zum Erwerb eines Abschlusses der höheren Berufsbildung führt. Hinzu kommt, dass der Weiterbildungstitel in manchen Fällen gar ähnlich lautet wie der Titel der höheren Berufsbildung. Ebenso kommt es vor, dass Vorbereitungskurse in wesentlichem Umfang in Module eines CAS-, DAS-, oder MAS-Weiterbildungsgangs eingebettet sind oder daran angerechnet werden können und die restlichen verlangten Leistungen von geringerem Umfang sind.

Der HSR beschloss deshalb, Artikel 5 über die Gliederung des Weiterbildungsangebots im Verordnungsentwurf des Hochschulrats über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (vgl. Kapitel 1.5) mit einem Absatz (Art. 5 Abs. 2) zu ergänzen. Gemäss diesem verzichten die Hochschulen künftig auf Angebote, bei denen vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen direkt mit der Vergabe eines Weiterbildungsabschlusses einer Hochschule wie etwa einem CAS, DAS oder MAS gekoppelt werden. Ausserdem lud der HSR swissuniversities ein, mehr Klarheit im Weiterbildungsbereich zu schaffen, indem ihre bestehenden Eckwerte zur Weiterbildung an den Hochschulen aktualisiert, beziehungsweise zusätzliche Grundsätze darin aufgenommen werden. Dazu gehört unter anderem die Berücksichtigung der Typologie der Ausbildungen in der Bezeichnung von neuen Weiterbildungsangeboten der Hochschulen. Die erweiterte Version der Eckwerte soll dem HSR 2020 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

2.4 Praxisintegriertes Bachelorstudium (PiBS)

Im Rahmen eines befristeten Versuchs dürfen Fachhochschulen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) während insgesamt fünf Startjahrgängen (2015–2019) praxisintegrierte Bachelorstudiengänge (PiBS) für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden sowie Berufsmaturandinnen und -maturanden ohne berufliche Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf anbieten. Die Massnahme ist Teil der Fachkräfteinitiative und zielt auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels: Die Anzahl der MINT-Abschlüsse soll erhöht und insbesondere die Praxisorientierung für Studierende mit gymnasialer Matura gestärkt werden. PiBS bedeutet, dass die Maturandinnen und Maturanden direkt in die Ausbildung an der FH einsteigen können, obwohl Artikel 25 HFKG besagt, dass sie vor der FH-Zulassung eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf absolvieren müssten. Allerdings dauert PiBS dann vier statt drei Jahre und umfasst einen verstärkten validierten Praxisanteil in einem Unternehmen von 40%. Mit dem Unternehmen muss ein Ausbildungsvertrag für die volle Dauer

des Studiums abgeschlossen werden. PiBS musste zudem als zeitlich befristetes Versuchsprojekt in der HF-KG-Verordnung des Bundesrats und der Zulassungsverordnung des WBF geregelt werden.

2019 erfolgte die Schlussevaluation des PiBS-Versuchs. Sie kam zu überwiegend positiven Schlüssen: Die Fachhochschulen halten sich bei der Umsetzung von PiBS an die strengen Vorgaben des Gesetzgebers, und die teilnehmenden Unternehmen, FH und Studierenden sind mehrheitlich zufrieden. Zudem lassen sich keine negativen Effekte auf die Bildungssystematik erkennen, etwa durch eine Verdrängung von Lernenden in den Ausbildungsbetrieben. Die Evaluation hielt zudem fest, dass es trotz der positiven Gesamtschätzung noch zu früh sei, um zu beurteilen, ob PiBS einen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich leiste. Dazu seien zusätzliche Datenerhebungen notwendig, da die erste Kohorte erst 2019 abgeschlossen habe und noch keine Analyse über die Integration der Abgänger in den Arbeitsmarkt resp. ihren Verbleib im Arbeitsmarkt gemacht werden könne. Der HSR nahm die Ergebnisse Ende 2019 zur Kenntnis. Er beantragte zuhanden des WBF und des Bundesrats, den PiBS-Versuch bis und mit Startjahrgang 2025 zu verlängern und 2023 eine abschliessende Wirkungsanalyse durchzuführen. Anschliessend soll über eine allfällige Verstetigung des Studienmodells entschieden werden.

2.5 Beitragsberechtigung der Fachhochschule Westschweiz

Mit Inkrafttreten des HFKG am 1. Januar 2015 müssen sich nicht nur alle künftigen, sondern auch die bestehenden kantonalen Hochschulen bis Ende 2022 neu institutionell akkreditieren lassen. Die institutionelle Akkreditierung berechtigt eine Hochschule dazu, sich als «Universität», «Fachhochschule» oder «pädagogische Hochschule» zu bezeichnen. Sie ist auch eine zwingende Voraussetzung, um als beitragsberechtigt im Sinne des HFKG anerkannt zu werden und Bundesmittel zu erhalten.

Zu den bestehenden kantonalen Hochschulen zählt die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), die von den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt gemeinsam getragen wird. Sie wurde im März 2019 durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) institutionell als Fachhochschule akkreditiert. Anschliessend beantragte sie beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung. Das entsprechende Gesuch wurde in einem vereinfachten Verfahren geprüft, da der Bund die Beitragsberechtigung nach dem früher geltenden Fachhochschulgesetz in Form einer Genehmigung bereits anerkannt hatte. Das HFKG setzt gemäss Artikel 45 Absatz 1 für die beitragsrechtliche Anerkennung voraus, dass die Hochschule u.a. institutionell akkreditiert ist und öffentliche Bildungsdienstleistungen anbietet. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der genannten Kriterien zum Schluss, dass die HES-SO diese Voraussetzungen erfüllt. An ihrer Sitzung vom November 2019 unterstützte die PLV die positive Beurteilung der HES-SO zuhanden des Bundesrats.

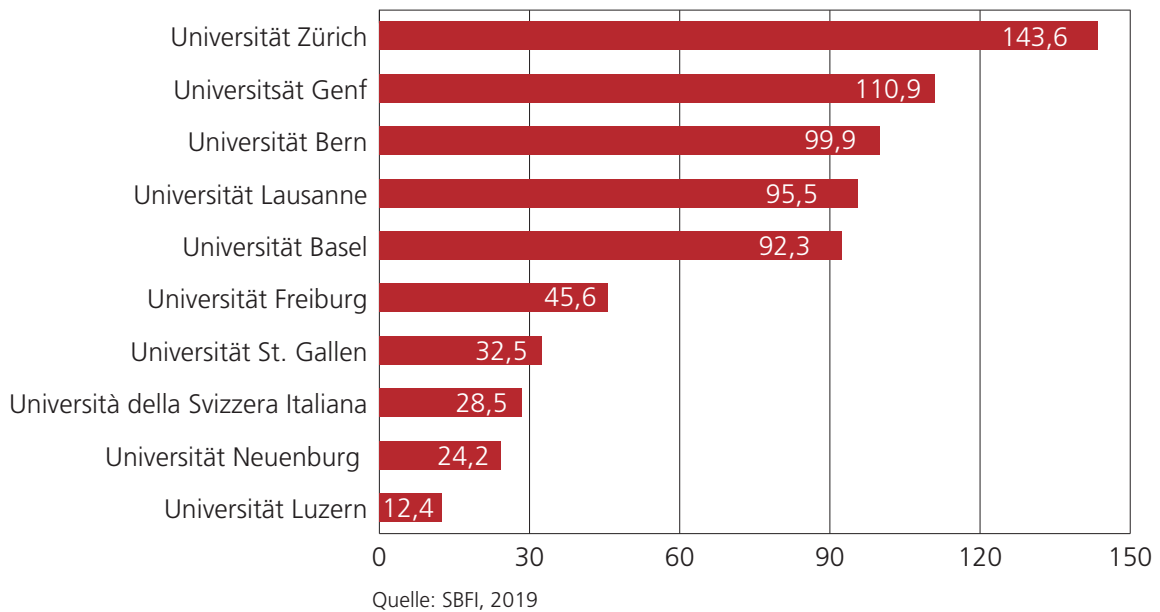
2.6 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.6.1 Grundbeiträge 2019

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet. Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2019 in der Höhe von rund CHF 685,3 Mio. zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

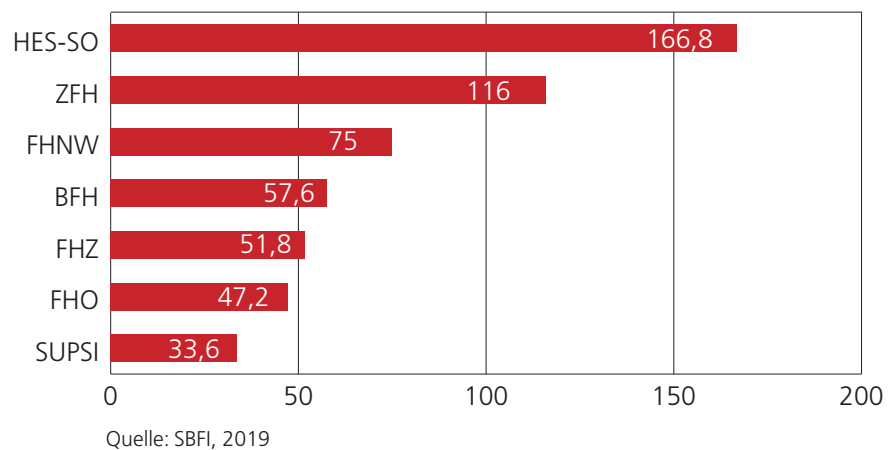
Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2019 (in Mio. Franken)



Zusätzlich richtete der Bund 2019 feste Beiträge an andere universitäre Institutionen des Hochschulbereichs aus. Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) erhielt CHF 18 Mio. und die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz CHF 1,9 Mio.

Die Grundbeiträge 2019 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich auf insgesamt CHF 547,9 Mio. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2019 (in Mio. Franken)



2.6.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2019

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- a. alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- b. alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

2019 wurden dem Hochschulrat keine derartigen Geschäfte unterbreitet.

2.6.3 Projektgebundene Beiträge 2019 und 2020

Die im Jahr 2016 vom HSR genehmigten Projekte und Programme für die BFI-Periode 2017–2020 waren im Berichtsjahr in Umsetzung. Sie wurden mit gesamthaft CHF 72,4 Mio. unterstützt. Davon erhielt das Sonderprogramm Humanmedizin CHF 35,7 Mio. Im November 2019 nahm der Hochschulrat den Controllingbericht 2018 des SBFI zur Kenntnis und genehmigte das PgB-Budget 2020 in der Höhe von CHF 73,2 Mio. unter dem Vorbehalt des Budgetbeschlusses der eidgenössischen Räte. Dazu gehören die gesprochenen Zusatzmittel von CHF 5 Mio. für das Projekt «Stärkung der Digital Skills in der Lehre».

Der HSR genehmigte für die PgB-Projekte und -Programme der Periode 2017–2020, die per Ende 2020 nicht abgeschlossen werden können und Restmittel ausweisen, im Grundsatz eine Verlängerung der Verwendung der Mittel bis Ende Juni 2021. Die einzelnen Projekte und Programme müssen dazu beim SBFI einen konkreten und begründeten Antrag einreichen.

2.7 In Kürze

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der Schweizerische Akkreditierungsrat informierte den Hochschulrat an seinen Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand der Akkreditierungsverfahren:

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 12 Hochschulen institutionell akkreditiert: Hochschule für Wirtschaft Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern, Pädagogische Hochschule Luzern, Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Haute école pédagogique du canton de Vaud, Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz), Pädagogische Hochschule Schwyz, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Pädagogische Hochschule Graubünden.

Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen in den Bereichen Medizin und Psychologie sind 2019 keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierungen eingegangen.

Das SHK-Präsidium informierte den HSR an dessen Novembersitzung über den Vorschlag des Kantons Zürich, die Wiedereinführung eines Verfahrens zur Vorab-Akkreditierung zu prüfen. Das Präsidium unterstützte den Vorschlag, regte jedoch an, die Vorschläge des Akkreditierungsrats zur Änderung der Akkreditierungsverordnung abzuwarten.

Standards für die Akkreditierung der Studiengänge nach dem GesBG

Das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) sieht vor, dass acht Fachhochschulstudiengänge im Gesundheitsbereich programmakkreditiert werden müssen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat dafür Akkreditierungsstandards in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung

und Qualitätssicherung (AAQ) erarbeitet und diese mit den betroffenen Fachhochschulen diskutiert. Im Mai 2019 nahm der Hochschulrat vom erarbeiteten Entwurf Kenntnis. Er bat das BAG, bei den Abschlussarbeiten zur Verordnung eine Reduktion der Detailtiefe zu prüfen.

Empfehlungen für die Erhebung und Erhöhung von Studiengebühren

Der Bundesrat hatte das WBF im August 2018 beauftragt, hinsichtlich der BFI-Botschaft 2021–2024 aufzuzeigen, in welchem Rahmen eine Erhöhung der Studiengebühren verfolgt werden könnte. Infolgedessen führte der HSR im Februar 2019 eine erste Diskussion über die Ausübung seiner Zuständigkeit zur Formulierung von Empfehlungen für die Erhebung und die Erhöhung von Studiengebühren. Er hat gemäss HFKG die Kompetenz, solche Empfehlungen abzugeben. Diese können jedoch keinen verbindlichen Charakter haben, da die Hochschulen oder Trägerschaften selbst für die Festlegung und Erhebung der Studiengebühren zuständig sind. Der HSR entschied, die Frage von Empfehlungen vertiefter zu prüfen. Die Fachkonferenz wird ihm dazu bis Mitte 2020 ein Grundlagenpapier mit konkreten Vorschlägen unterbreiten.

Änderungen des HFKG

Die PLV begrüsst im Berichtsjahr den Entwurf zu zwei Änderungen des HFKG, die im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 vorgesehen sind. Sie betreffen erstens formale Nachführungen ohne materielle Anpassungen. Zweitens wird eine Öffnung des Rechtsmittelwegs gegen Akkreditierungsentscheide des Schweizerischen Akkreditierungsrats vorgeschlagen. Der Rechtsmittelausschluss besteht seit der Verabschiedung des HFKG im Jahr 2011, widerspricht aber sowohl der verfassungsmässigen Rechtsweggarantie als auch den internationalen Standards im Bereich der Akkreditierung.

Kostenrechnungsmodell für universitäre Hochschulen und andere universitäre Institutionen

Der Hochschulrat genehmigte im November 2019 die Version 3.0 des Kostenrechnungsmodells für universitäre Hochschulen und andere universitäre Institutionen. Das Modell war zuvor von BFS und SBFI gemeinsam mit allen universitären Hochschulen und Institutionen überprüft und überarbeitet worden. Dabei standen insbesondere formale Aspekte und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten im Vordergrund. Das neue Modell wurde per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Nachwuchsförderung an den universitären Hochschulen und Fachhochschulen

Auf Anfrage des SBFI und im Hinblick auf die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2021–2024 unterbreitete swissuniversities dem SBFI Arbeitsdokumente über erfolgte Massnahmen zur Nachwuchsförderung an UH und FH. Der Hochschulrat nahm diese Dokumente am 29. November 2019 zur Kenntnis.

Doktoratsprogramme und Entwicklung des dritten Zyklus

Eine Priorität für die Weiterentwicklung des Schweizer Hochschulwesens ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Kapitel 1.1). In der Periode 2017–2020 wird diesbezüglich das Programm «P-1 Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des dritten Zyklus» durchgeführt und mit projektgebundenen Beiträgen finanziert. Es fördert Doktoratsprogramme an UH (TP1) sowie Kooperationen bei Doktoratsausbildungen zwischen Schweizer UH und Schweizer FH/PH (TP2) bzw. zwischen Schweizer FH/PH und ausländischen Hochschulen (TP3). swissuniversities fasste in einem Bericht den Stand der Teilprojekte TP2 und TP3 im Jahr 2018 zusammen und präsentierte der PLV 2019 die Ergebnisse.

Führung ausländischer Dokortitel in der Schweiz

swissuniversities beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Handhabung ausländischer Dokortitel. Dies, weil das Führen des Titels «Doktor» ohne Zusatz bzw. die Abkürzung «Dr.» in der Schweiz nicht geschützt und das Führen ausländischer Titel auf nationaler Ebene nicht geregelt ist. swissuniversities formulierte die Empfehlung, dass ausländische Titel, die von staatlich anerkannten Universitäten im Rahmen eines regulären Studien- und Forschungsprogramms verliehen wurden, in der Originalform ihrer Vergabe mit einem zusätzlichen Verweis auf die verleihende Universität getragen werden können. Im Weiteren liege es in der Verantwortung des Einzelnen, ob und unter welchen Umständen darüber hinaus Abkürzungen (z.B. Dr.) benützt werden. Der Hochschulrat nahm die Empfehlung im November 2019 zur Kenntnis.

Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an den Musikhochschulen

Im Berichtsjahr legte swissuniversities dem Hochschulrat erstmals ein Reporting über die Massnahmen der Kantone zur Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an den Musikhochschulen in der Schweiz vor. Dies, nachdem 2017 das Ziel definiert worden war, die Aufnahmechancen von Nachwuchsmusikerinnen und -musikern, die in der Schweiz die Schule absolviert haben, an den Musikhochschulen zu erhöhen. Das Reporting weist unter anderem auf den Bedarf eines landesweiten Konzepts zur Studiumsvorbereitung für alle Kantone hin. Der HSR nahm den Bericht im November 2019 zur Kenntnis. Er lud swissuniversities ein, im Reporting 2023 die Wirkung der umgesetzten Massnahmen umfassender zu behandeln. So sollen positive Beispiele hervorgehoben werden, die als good practices zur Erhöhung der Anzahl Musikerinnen und Musiker mit schweizerischem Schulabschluss an den Musikhochschulen beitragen können.

Massnahmen zur Digitalisierungsstrategie der EDK

Im November 2019 nahm der HSR ein Mandat der EDK an swissuniversities im Bereich der Digitalisierung zustimmend zur Kenntnis. swissuniversities wird beauftragt, Massnahmen zur Digitalisierungsstrategie der EDK an den PH und anderen Institutionen, die Lehrpersonen ausbilden, umzusetzen. Mit den Massnahmen sollen die Nutzung der Digitalisierung und ihres Potenzials durch Lehrpersonen, die pädagogische Innovation und die Qualitätssicherung durch Forschungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung gefördert werden.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die traditionelle Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» fand im Jahr 2019 in Lausanne statt.

2.8 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2020

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat genehmigten im November 2019 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2020. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften wird die PLV im Jahr 2020 unter anderem das Projekt EKOH weiterverfolgen und die Resultate der Datenerhebung 2018 entgegennehmen.

Der HSR sieht für das Jahr 2020 unter anderem die Behandlung der Anträge von swissuniversities für die Vergabe der projektgebundenen Beiträge vor. Ebenfalls wird er sich mit der FH-Zulassungsverordnung und der Frage betreffend Empfehlungen zur Erhebung von Studiengebühren beschäftigen. Vorgesehen ist auch die Diskussion eines Vorschlags des Schweizerischen Akkreditierungsrats betreffend die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Im Februar 2019 verabschiedete der HSR die Budgets 2020 von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG. swissuniversities beantragte einen im Vergleich zum Vorjahr um 4,75% geringeren Finanzierungsbeitrag. Die Reduktion basiert auf einem personellen Wechsel nach einer Pensionierung sowie auf einer Kostensenkung durch die Modernisierung des Anmeldeverfahrens zum Medizinstudium. Gleichzeitig verabschiedete der HSR den Finanzierungsbeitrag der Kantone für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu ihren Teilnehmenden am Medizin-Eignungstest übernommen wird. Das Budget des SAR fällt im Vergleich zum Vorjahr um 9,4% höher aus. Dies, weil aufgrund der Zunahme der Verfahren zusätzliche Sitzungen, ein erhöhter Beschäftigungsgrad des Präsidiums sowie der Einsatz einer externen juristischen Fachperson nötig wurden. In diesem Zusammenhang musste der HSR auch die Verfügung über die Wahl, die Aufgaben und die Entschädigung der Mitglieder des SAR anpassen. Die Zunahme der institutionellen Akkreditierungen führte auch bei der AAQ zu einer Budgeterhöhung um 11,2% im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der Auflösung eines Teils der operativen Reserven konnte der Finanzierungsbeitrag von Bund und Kantonen indes auf eine Zunahme von 0,7% beschränkt werden.

Im Mai 2019 genehmigte der HSR die Jahresrechnungen und -berichte von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG für das Jahr 2018. Überschüssige Mittel werden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt. Dem SAR erlaubte der HSR die Verwendung des Bilanzüberschusses aus der Jahresrechnung 2018 zur Äufnung einer Reserve für die Jahre 2018–2020. Zudem genehmigte er, eine Schuld des SAR an Kantone und Bund aus administrativen Gründen erst im Jahr 2021 zu verrechnen. Für die AAQ genehmigte der HSR die Rückzahlung des Überschusses aus der Verfahrenstätigkeit an den Bund. Er ermächtigte die AAQ ausserdem, seine Schuld an die Kantone abzubauen, indem aus dem Überschuss aus der Verfahrenstätigkeit ein Betrag an die Finanzierungsbeiträge 2020 der Kantone geleistet wird.

Wahlen

An seiner Sitzung vom 20. Mai 2019 wählte der Hochschulrat Lorenz Kreienbühl von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als neues Mitglied der Fachstelle für Hochschulbauten für eine Amtszeit von vier Jahren (2019–2022). Er tritt die Nachfolge von Christian Hardmeier an.

An ihrer Sitzung vom 29. November 2019 wählte die Plenarversammlung Staatsrätin Cesla Amarelle (VD) auf Basis des Wahlvorschlags der Konferenz der Vereinbarungskantone zur Vizepräsidentin der Schweizerischen Hochschulkonferenz für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2021.

An seiner Sitzung vom 29. November 2019 wählte der Hochschulrat die Mitglieder des ständigen Ausschusses für Hochschulmedizin für die nächste Amtszeit von vier Jahren (2020–2023): Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner (ZH, Präsidentin des Ausschusses), Staatsrätin Dr. Cesla Amarelle (VD), Regierungsrat Stefan Kölliker (SG), Staatsrat Manuele Bertoli (TI), Staatsrat Jean-Pierre Siggen (FR), Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger (BS), Prof. Dr. Yves Flückiger (Rektor UNIGE), Prof. Dr. Christian Leumann (Rektor UNIBE), Dr. Luciana Vaccaro (Rektorin HES-SO), Dr. Stefan Spycher (BAG), Prof. Henri Bounameaux (SAMW).

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2019

Aufwand SHK	Budget 2019 (CHF)	Rechnung 2019 (CHF)
Projekte	52 000	48 315,60
SHK-Sitzungen	26 000	24 458,39
Fachstelle für Hochschulbauten	96 000	17 199,70
Ausschüsse*	0	0
Arbeitsgruppen	2 000	0
Fachkonferenz	4 000	2 984,80
Aufwand für Dritteleistungen	7 500	5 519,50
Zahlungen an die Pensionskasse	1 500	1 200,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0	119,60
Total	189 000	99 797,59

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2019

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	99 797,59	Beitrag Bund	94 500,00
		Beiträge Kantone	94 499,00
		Entnahme Rückstellungen	17 381,20
Rückzahlung Bund	53 291,30		
Rückzahlung Kantone	53 291,31		
Total	206 380,00		206 380,00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2019

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	111 957,46	Schuld gegenüber Bund	53 291,31
Transitorische Aktiven	0	Schuld gegenüber Kantonen	53 291,30
		Transitorische Passiven	5 374,85
		Rückstellungen für laufende Projekte	0
Total Aktiven	111 957,46	Total Passiven	111 957,46

3.4 Budget 2020

	Budget 2019 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Rechnung 2019 (in CHF)
Projekte	80 000	52 000	48 315,60
SHK Sitzungen	26 000	26 000	24 458,39
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500	96 000	17 199,70
Ausschüsse*	0	0	0
Arbeitsgruppen	2 000	2 000	0
Fachkonferenz	4 000	4 000	2 984,80
Aufwand für Drittleistungen	8 500	7 500	5 519,50
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200	1 500	1 200,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0	0	119,60
Total	187 200	189 000	99 797,59

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2019. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Conseiller Fédéral, Präsident
Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vizepräsidentin
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Sitzungen: 21.01., 04.04., 05.11.

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Christian Amsler, Regierungspräsident SH
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Martial Courtet, Ministre JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Christine Häslar, Regierungsrätin BE
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungspräsident GR
Christian Schäli, Regierungsrat OW
Stephan Schleiss, Landammann ZG
Res Schmid, Regierungsrat NW
Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU (ab Juli)
Jean-Pierre Siggen, Président du Conseil d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH
Alfred Stricker, Landammann AR
Reto Wyss, Regierungsrat LU (bis Juni)

Gast

Dominique Hasler, Regierungsrätin FL

Sitzungen: 20.05., 29.11.

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS

Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE

Christine Häsler, Regierungsrätin BE

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungspräsident GR

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU (ab Juli)

Jean-Pierre Siggen, Président du Conseil d'Etat FR

Michael Stähli, Regierungsrat SZ

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Reto Wyss, Regierungsrat LU (bis Juni)

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 21.02., 20.05., 29.11.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Staatssekretärin Martina Hirayama, Direktorin SBFJ

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities

Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat (bis April)

Beth Krasna, Präsidentin ETH-Rat ad interim (ab Mai)

Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF

André Kudelski, Präsident Innosuisse

Prof. Dr. Gerd Folkers, Präsident SWR

Lionel Burri, VSS, Studierende (bis Juni)

Nino Wilkins, VSS, Studierende (ab Juli)

Isabel Bolliger, actionuni, Mittelbau (ab November)

PD Dr. Suzana Atanasoski, actionuni, Mittelbau (Mai)

Dr. Andrea Tamas, actionuni, Mittelbau (Februar)

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper

Christine Davatz-Höchner, SGV, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Dr. Laura Perret Ducommun, SBG, Arbeitnehmerorganisation

Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail.Suisse, Präsident

Dr. Laura Perret Ducommun, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse

Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzungen: 21.02., 09.05., 21.11.

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD

Jean-Pierre Siggen, Président du Conseil d'Etat FR

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Vizepräsident GDK

Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor der Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities

Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich «Gesundheitspolitik» BAG

Prof. Dr. Daniel Scheidegger, Präsident SAMW

Administrative Unterstützung:

Raphael Karpf, Abteilung Hochschulen, SBFI (bis Juli)

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen, SBFI (ab August)

Sitzungen: 05.04.

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Werner Vetter, Präsident

Werner Arnold, Hochbauamt ZH (ZFH)

Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)

Gion Darms, Hochbauamt GR (FHO)

Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL)

Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (UNIBE und BFH)

Christian Hardmeier, Immobilienentwicklung Universität Zürich (UZH)

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)

Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)

Yves-Olivier Joseph, Département de la gestion du territoire NE (UNINE)

Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)

Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)

Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion ZH

Paul Lagast, Gebäudedienst Universität Freiburg (UNIFR)
Leander Meyer, Immobilienmanagement (HSLU)
Maria Mohl, Immobilien ETH-Rat
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport (DIP) GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (UNISG)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBFJ

Sitzungen: keine

Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Alain Fianza, dipl. Architekt EPFL / SIA, Tours, France
Maria Mohl, dipl. Architektin ETH, Stab Immobilien, ETH Rat
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH / SIA NDK, Bob Gysin + Partner AG, Zürich
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Werner Vetter, dipl. Architekt ETH / SIA, Plamedia, Muttentz
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS (ab September)
Stefan Bumann, Dienststelle für Hochschulwesen VS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Joakim Rüegger, Bereich Hochschulen BS (bis August)
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen, FR
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Dr. Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK (bis Mai)
Andrea Kronenberg, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK (ab Juni)

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI (Leitung)

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen, SBFI (Protokoll)

Ständige Gäste

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, Stab Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Dr. Christoph Grolimund, AAQ

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Verena Weber, GS WBF

Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 18.01., 29.03. (erweitert), 21.06., 13.09. (erweitert)

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Tamara Hauser, Abteilung Hochschulen, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amtschefin Amt für Universitätsfragen FR (Wahl durch den HSR: 03.09.2015; Amtsperiode 2016–2019)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Nouria Hernandez, Rektorin Universität Lausanne (Wahl durch den HSR: 01.03.2017; Amtsperiode bis 31.12.2020)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Joakim Rügger, Leiter Hochschulen Kanton Basel-Stadt (Ernennung durch den HSR: 23.11.2017; aktiv bis Juni 2019)

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2017 bezahlt	2018 bezahlt	2019 bezahlt	2020 gemäss Vor- schlag	Total 2017–2020
P-1	Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus	5 516 850	8 220 639	7 854 229	4 920 727	26 512 444
P-3	Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen	750 000	827 027	750 994	621 913	2 949 933
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	800 000	1 066 413	1 076 720	1 383 462	4 326 594
P-5	Services et informations numériques: nouveau lieu de la recherche scientifique	6 000 000	6 786 265	7 341 270	9 387 777	29 515 311
P-6	swissuniversities Development and Cooperation Network	600 000	1 337 864	1 389 947	592 912	3 920 723
P-7	Chancengleichheit und Hochschulentwicklung	2 000 000	3 053 819	3 083 333	3 656 292	11 793 444
P-9	Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken	5 000 000	5 574 432	5 873 016	7 164 356	23 611 804
P-10	Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung	654 750	727 100	734 127	835 265	2 951 242
P-11	Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	850 000	1 725 829	1 957 672	2 341 821	6 875 322
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)	387 400	384 442	397 114	405 503	1 574 458
P-13	Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk (AGE-NT)	700 000	1 181 432	811 628	1 224 850	3 917 911
P-14	Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion	1 550 000	53 321	78 307	311 279	1 992 906
P-16	Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation	191 000	181 290	104 735	91 901	568 927
P-18	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte	300 000	290 840	293 651	592 912	1 477 403
SPHM	Sonderprogramm Humanmedizin	8 700 000	19 098 488	35 695 057	34 718 131	98 211 676
Digital Skills	Stärkung von Digital Skills in der Lehre 2019–2020	–	–	5 000 000	5 000 000	10 000 000
	Total	34 000 000	50 509 200	72 441 800	73 249 100	230 200 100

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 88 11, shk-cshe@sbfi.admin.ch, www.shk.ch